



Erholungsort im Schwäbischen Wald
mit den Feriengemeinden Hagberg
und Frickenhofer Höhe



55. Jahrgang

Donnerstag, 23. Juli 2026

30



Herausgeber: Gemeinde Gschwend · **Verantwortlich für den amtlichen Teil** einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderats und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gschwend ist Bürgermeister Jochen Ziehr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag · **Herstellung:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebalbplatz 1, Tel. 07171 92780-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, Online-Aboverwaltung: www.einhornverlag.de
Bezugspreis: halbjährlich 24,00 € (exkl. individuelle Zustellkosten)

Aktuelles aus der Gemeinde



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Sie herzlich zur diesjährigen **After-Work-Party** am **Donnerstag, den 23. Juli 2026**, auf das Hallengelände in Gschwend einzuladen. Ab **17:00 Uhr** erwartet Sie ein abwechslungsreicher Sommerabend mit guter Musik von den **Hongkong DJ's**, kulinarischen Angeboten unserer örtlichen Vereine und Unternehmen sowie einem unterhaltsamen Programm für die ganze Familie. Freuen Sie sich auf den traditionellen **Luftballonwettbewerb**, die **Siegerehrung des STADTRADELNs** sowie auf eine **Hüpfburg und Spielstraße** für unsere kleinen Gäste.

Für das leibliche Wohl sorgen in diesem Jahr der **TSF Gschwend**, der **Männergesangsverein Mittelbronn**, die **LandFrauen Gschwend** sowie **13 Eichen Distillers aus Eichenkirnberg**. Mein herzlicher Dank gilt allen Vereinen, Unternehmen sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen.

Damit einer entspannten Anreise nichts im Wege steht, kann der **Parkplatz des TEDi-Marktes kostenfrei** genutzt werden. Während der Veranstaltungszeit wird die **Hagstraße als Einbahnstraße** ausgewiesen. Dadurch stehen entlang der Straße zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Ich bitte Sie, die Beschilderung zu beachten und Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere Verkehrsteilnehmende zu nehmen.

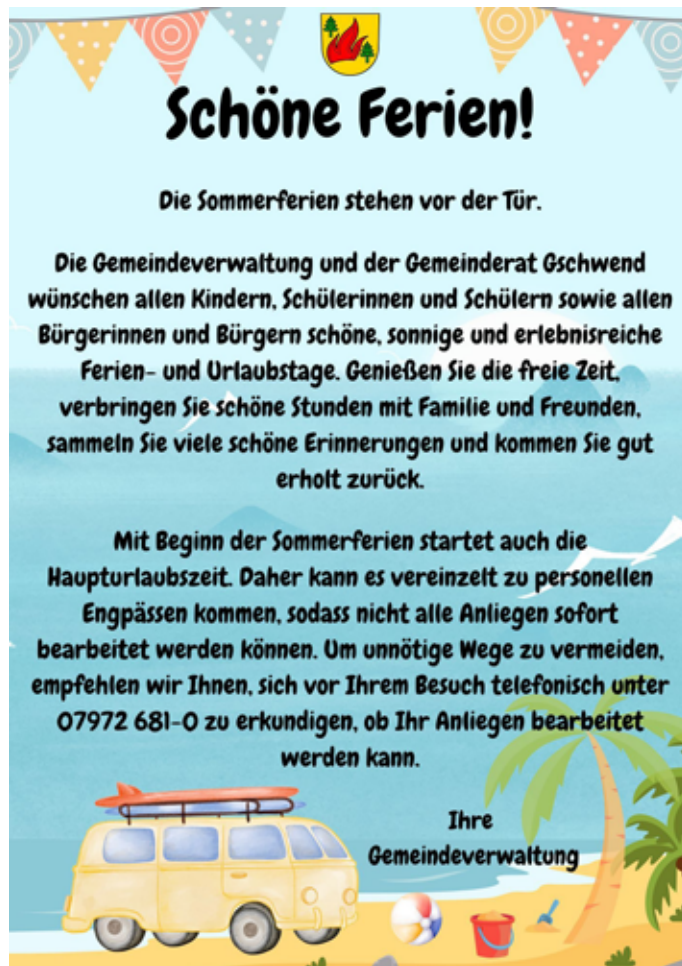
Ich freue mich auf viele Besucherinnen und Besucher und wünsche Ihnen schon heute schöne Stunden, gute Gespräche und einen geselligen Sommerabend bei unserer After-Work-Party.

Herzlichst
Ihr Jochen Ziehr
Bürgermeister

Sommerferienprogramm Veranstaltungsübersicht

Ferien	Ortsbücherei Gschwend Ferienrätsel	 36. Gschwender Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche
25.07.	TSF, DLRG, Gemeinde Sportabzeichen	
31.07.	Gemeinde, Förderverein Kinderkino in der Gemeindehalle Gschwend	
01.08.	ORC Night Hunter Kinderquad fahren	
02.08.	TSF Welzheim BMX-Bahn	
04.08.	ForstBW, Revier Hohenohl Schnitzen wie bei Michel aus Lönneberga	
04.08.	Kronseifen Handwerkliches Erlebnis mit Seifen	
05.08.	ForstBW, Revier Hohenohl Holzklappstuhl basteln	
06.08.	VR Bank Schwäbischer Wald EG VR-Erlebnistag Schwabenpark	
06.08.	Gemeinde für Christus e.V. ABENTEUER im TIPi	
07.08.	Modellfliegergruppe Welzheim Sommerferienprogramm	
07.08.	Evang. Kirche Kinderkirche Ausflug auf den Bauernhof	
09.08.	TSF Welzheim BMX-Bahn	
10.08.	Musikschule Schwäb.Wald Musikalischer Nachmittag	
11.08.	DLRG Gschwend Spiel und Spaß am Badsee	
12.08.	DRK Bürger für Bürger Oma- Opa – Enkelausflug	
13.08.	FFW Abt. Frickenhofen Feuerwehr entdecken	
14.08.	SV Frickenhofen Kreativwerkstatt	
14./15.08.	Ejw Gaildorf Vater-Sohn-Aktion	
15./16.08.	Ejw Gaildorf Vater-Tochter-Aktion	
16.08.	SV Horlachen, DRK Gschwend Luftgewehr- und Bogenschießen	
18.08.	Gemeindeverwaltung Zauberer Rondini	
21.08.	Museum Gschwend Backen wie zu Oma's Zeiten	
21./22.08.	Ejw Gaildorf Vater-Tochter-Aktion	
22./23.08.	Ejw Gaildorf Vater-Sohn-Aktion	
28.08.	Musikverein Gschwend Musik mit allen Sinnen erleben	
29.08.	Franziska Schober Bauernhof erleben	
01.09.	Franziska Schober Kreatives Malen auf dem Bauernhof	
03.09.	Trachtengruppe Märchen erleben	
05.09.	TSF Gschwend Bewegungs- und Tobenachmittag	
08.09.	ForstBW Rev. Hohenohl, LRA Waldentdeckungstour	
08.09.	VR Bank Schwäbischer Wald EG VR-Erlebnistag im PlopsaLand	
09.09.	Landfrauen Gschwend Leckeres selber herstellen	
11.09.	kath. Kirchengem. Förderverein Kinder-Superflohmark	

**Nähere Informationen zum
Ferienprogramm finden Sie im
Ferienprogrammheft 2026 sowie
auf der Homepage der Gemeinde
Gschwend unter www.gschwend.de**



Kinderkino am 31.07.2026 in der Gemeindehalle Gschwend

Veranstalter: Gemeinde Gschwend und Förderverein Sport und Kultur e.V.

Beginn: 18:00 Uhr

Alter: ab 6 Jahre

Anmeldung nicht erforderlich

Eintritt frei



Sam ist eine junge Frau und ein Pechvogel, der ständig die dümmsten Dinge passieren. Als sie eines Tages einen streunenden, schwarzen Kater füttert, findet sie einen Glücks-Penny auf dem Boden. Plötzlich hat sie nur noch Glück und ihr geschehen die tollsten Sachen. Jedoch spült sie den Penny unachtsam in der Toilette herunter. Sie trifft den Kater wieder und dieser teilt sich als Besitzer des Pennys mit. Schnell flüchtet er, da er eigentlich nicht sprechen darf. Als er in einer stillen Nebenstraße ein Portal öffnet, springt Sam ihm hinterher, und beide landen im Land des Glücks. Beide machen eine Abmachung: Sie versucht an einen Penny aus dem Penny-Depot zu kommen und kann so ihrer Freundin Hazel helfen, eine Adoptivfamilie zu finden, im Gegenzug soll sie anschließend den Penny an den Kater namens Bob aushändigen und den Ort für immer verlassen. Ihr Versuch, einen Glücks-Penny aus dem Depot zu stehlen schlägt fehl und verursacht nur Aufmerksamkeit. Gerry,

ein Kobold und Assistent des Katers Bob, schlägt eine Drohne vor, womit man in der Menschenwelt nach dem Penny suchen kann. Jedoch bleibt diese Drohne in einer Zwischenwelt zwischen dem Land des Glücks und dem Land des Pechs stecken. Sam versucht nun auf eigene Faust einen Penny bei der Chefin Babe, einem Drachen, persönlich zu bekommen. Gerührt von ihrer Person übergibt Babe ihr einen Penny. Da jedoch Bob wegen des Verlusts seines Pennys ins Land des Pechs verfrachtet werden soll, gibt Sam den Penny an Bob weiter. Anschließend kommt sie auf die Idee, die Mixmaschine abzuschalten, die das Pech zu einem Zufallsgenerator leitet, der das Pech auf der Welt verteilt. Aufgrund der Verstopfung kommt es jedoch zu Instabilitäten im Gefüge, wobei die Glücks- und Pech-Kristalle zerstört werden und alles stillsteht. Von nun an würde es auf der Welt kein Glück mehr geben. Sam aber kann sich noch an etwas Glück erinnern, das sie in einer Bar im Pech-Land findet. Babe kann mit ihrem Drachen-Atem daraus Kristalle erzeugen, um den Zufallsgenerator wieder in Gang zu bekommen. Babe möchte den Zufallsgenerator zunächst nur noch mit Glückskristallen ausstatten, doch Sam kann sie überzeugen, dass zum Leben Glück genauso wie Pech gehört und die Maschine wird mit beiden Kristallsorten wieder in Gang gesetzt. Bob und Sam finden sich zusammen mit der jungen Hazel in der Menschenwelt ein und akzeptieren die Dualität des Lebens.



am Sonntag, 26. Juli 2026: Heinz Förstner,
Hagkling, zum 75. Geburtstag

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Bereich Joachim Röhm und Dr. Maria Simon del Rio)

Den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** für die Region Schwäbisch Gmünd erreichen Sie unter der Rufnummer: **116 117**

Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

Mo., Di., Do., Fr. von 18:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Mi. von 13:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Die **Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis** Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

An den Werktagen Mo., Di., Do., Fr. ab 22:00 bis 8:00 Uhr Folgetag sind die diensthabenden Ärzte auch über 116 117 zu erreichen.

Die niedergelassenen Ärzte weisen darauf hin, dass bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung der Notarzt unter Telefon **112** zu rufen ist.

Der **kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist an Samstagen in Aalen, an Sonn- und Feiertagen in der Stauferklinik von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erreichen, danach bis 8:00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

Der **augenärztliche Bereitschaftsdienst** ist weiterhin über **116 117** zu erreichen.

Der **zahnärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu erfragen unter 0761 - 120 120 00

Wochenenddienst der Hebammen

Samstag, 25 Juli bis Sonntag, 26. Juli 2026 (8:00 - 18:00 Uhr)

Frau Madlen Hofmann, Tel. 0151 14 14 91 03

Landratsamt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter:

www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V.
Beratung - Begleitung: Wetzgauer Straße 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen
Mo - Fr 9-13 Uhr und Mi + Do 13.30 - 15.30 Uhr
Tel. 07171 - 4950 - 230, Fax 07171 - 4950 - 232
E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987
Pflegeteam Gschwend/Frickenhofen,
Schlechtbacher Straße 2, Telefon 0 79 72/9110123

Apotheken-Notdienstbereitschaft

Notfalldienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/0022833 (24 Stunden erreichbar)**.
Die aktuelle Dienstbereitschaft für alle Notdienstbereiche in Baden-Württemberg ist ebenfalls im Internet unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos) docdirekt – die digitale Anlaufstelle der 116117

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Polizeiposten Spraitbach	07176/6562
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd (Tag und Nacht erreichbar)	07171/358-0
Rettungsdienst	112
Notfallteam Gschwend	112
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotrufnummer Baden-Württemberg	0761/19240
Gemeindeverwaltung Zentrale	681-0
Gemeindeverwaltung Fax	681-85
Bauhof	911553
Bauhofleiter	0160/97204462
Wasserwärter	0160/97204463
Kläranlage	6029
Klärwärter	0160/97204464
Hausmeister Gschwend	0175/2291575
Bücherei	9110060
Bürger für Bürger	911966
Wasserreich:	
Kasse	5253
Schwimmmeister	911200
Serviceummern für Störungen:	
Stromversorgung EnBW Regional AG	0800/3629477
ODR Strom	07961/9336-1401
ODR Gas	07961/9336/1402

URLAUBSZEIT
ist *Lesezeit*

Eine große Auswahl
unterschiedlichster
Lektüren finden Sie in
unserem Buchshop:

www.einhornverlag-shop.de



Amtliche Bekanntmachungen



Fundfahrrad

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 10.07.2026 wurde in der Welzheimer Straße ein herrenloses Fahrrad aufgefunden und nun als Fundsache bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Die Eigentümerin oder den Eigentümer bitten wir sich im Rathaus zu melden.

Bitte bringen Sie zum Eigentumsnachweis entsprechende Unterlagen, sofern vorhanden, oder Angaben zum Fahrrad mit, die Sie zweifelsfrei als Eigentümer identifizieren.



Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulbetreuung der Gemeinde Gschwend vom 01.09.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes sowie in Verbindung mit § 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gschwend am 20.07.2026 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulbetreuung der Gemeinde Gschwend vom 01.09.2021 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt zum 31.08.2026 in Kraft.

Gschwend, den 20.07.2026

gez.

Jochen Ziehr
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Gschwend geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- b) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Gschwend, den 23.07.2026

gez.

Jochen Ziehr
Bürgermeister



Allgemeine Betreuungsbedingungen der Tageseinrichtungen für Kinder (privatrechtliches Betreuungsverhältnis) der Gemeinde Gschwend vom 01.09.2026

Die nachfolgenden Allgemeinen Betreuungsbedingungen der Tageseinrichtungen für Kinder ergänzen den zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger geschlossenen Betreuungsvertrag. Die Personensorgeberechtigten wurden vor Unterzeichnung des Betreuungsvertrags ausdrücklich auf die Geltung der Allgemeinen Betreuungsbedingungen hingewiesen und hatten Gelegenheit, deren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erkennen die Personensorgeberechtigten die Allgemeinen Betreuungsbedingungen als verbindlich an.

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

1. Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 SGB VIII). Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Der Auftrag umfasst
 - die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
 - die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
 - den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.
2. Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) werden Einrichtungen geführt als
 - Kindergärten (für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
 - Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
 - Einrichtungen mit integrativen Gruppen, in denen auch Kinder mit Behinderung betreut werden
 - Einrichtungen der Kleinkindbetreuung / Kinderkrippen (für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres)
3. Je nach Konzeption der Einrichtung können unterschiedliche Betreuungszeiten und Betreuungsformen in einer Gruppe angeboten werden. Die Betriebsform sowie die vereinbarten Betreuungszeiten des Kindes ergeben sich aus dem mit den Personensorgeberechtigten geschlossenen Betreuungsvertrag.

§ 2 Aufnahme

1. Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt. Als Aufnahme in die Einrichtung gilt auch der Zeitraum der „Eingewöhnung“ in die Tageseinrichtung.
2. Die Aufnahme des Kindes auf der Grundlage der von den Sorgeberechtigten unterzeichneten Platzanfrage kann erst nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten sowie nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und eines ausreichenden Masernschutzes nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz erfolgen.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger der Einrichtung im Rahmen des Platzangebotes und der Aufnahmebestimmungen der Einrichtung. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Tageseinrichtung besteht nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und unter Beachtung der geltenden Aufnahmevo-

raussetzungen. Soweit sämtliche verfügbaren Plätze belegt sind, ist ein Anspruch auf Aufnahme ausgeschlossen. An dessen Stelle tritt ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Platzanfrage. Ein Anspruch auf Erweiterung der bestehenden Platzkapazitäten besteht nicht.

4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Über diese Untersuchung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Nachweis über die Untersuchung kann über das U-Heft erfolgen. Es wird empfohlen, von der nach dem § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten regelmäßig Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

5. In der Einrichtung können nur Kinder aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen.

Für Kinder

- unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung notwendig.
- von 12-24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1,
- ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2

notwendig und der Einrichtung vorzulegen. Der Nachweis kann über

- den Impfausweis („Impfpass“),
- eine Anlage zum Untersuchungsheft,
- ein ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Impfschutz,
- ein ärztliches Zeugnis über eine Immunität oder
- ein ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,

erfolgen.

Die Einrichtung dokumentiert die Vorlage des Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen vornehmen zu lassen.

6. Mit der Aufnahme in die Einrichtung gilt die Leistung als in Anspruch genommen und berechtigt zur Erhebung des Entgelts nach § 7.
7. Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können in die Einrichtung aufgenommen werden, soweit ihren besonderen Bedürfnissen in der Betreuung, Bildung und Erziehung innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Das Wohl des zu betreuenden Kindes und der weiteren betreuten Kinder bzw. des Personals können es im Einzelfall zwingend erforderlich machen, die Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten in besonderer Weise auszugestalten und den Betreuungsvertrag entweder vor Aufnahme des Kindes oder während des Betreuungsverhältnisses schriftlich zu ergänzen.
8. Kinder mit und ohne Behinderungen werden in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
9. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 3 Änderung des Betreuungsumfangs

1. Eine Änderung des Betreuungsumfangs (Ummeldung) während der Vertragslaufzeit kann von den Personensorgeberechtigten in Textform beantragt werden. Eine Änderung der Betreuungsumfangs bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung. Der Träger der Einrichtung kann die Zustimmung insbesondere aufgrund nicht vorhandener Platzkapazitäten oder nicht ausreichenden Personalressourcen verweigern. Im Einzelfall kann der Träger auf besonderes Verlangen einen Nachweis für die Erforderlichkeit des angestrebten Betreuungsumfangs anfordern. Ein Rechtsanspruch auf Änderung des Betreuungsumfangs besteht nicht. Eine Änderung im laufenden Kindergartenjahr ist kostenfrei, jede weitere Ummeldung ist kostenpflichtig.

2. Der Träger ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis in Textform zu kündigen, wenn grundlegende Änderungen der Betreuungskonzeption (Betriebsformen, Betreuungszeiten) oder andere wichtige Gründe dazu führen, dass die weitere vertragsgemäße Betreuung des Kindes nicht mehr möglich oder zumutbar ist und eine Reduzierung des vereinbarten Betreuungsumfanges erforderlich ist. Der Träger wird den Personensorgeberechtigten mit der Kündigung ein Angebot zur Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses zu den geänderten Bedingungen unterbreiten. Die Rechte nach § 313 BGB bleiben unberührt.

§ 4 Beendigung des Vertrags; Kündigung

1. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats kündigen.
2. Für Kinder in Kleinkindgruppen (Krippen) endet das Betreuungsverhältnis automatisch mit Vollendung des dritten Lebensjahres ohne dass es einer Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf, es sei denn die Personensorgeberechtigten und der Träger vereinbaren die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses über diesen Zeitpunkt hinaus.
3. Für Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechseln und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, endet das Betreuungsverhältnis automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres in welchem der Schuleintritt erfolgt ohne, dass es einer Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf. Die Leitung der Einrichtung ist von den Sorgeberechtigten vom Schuleintritt rechtzeitig zu informieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es einer Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Sorgeberechtigten nach § 4 Ziff. 1 bedarf, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
4. Soweit Kinder im Einschulungsmonat (in der Regel September), längstens bis zum Tag vor der Einschulung einen Betreuungsbedarf haben, ist dies durch die Sorgeberechtigten bis zum 31.05. des Jahres der Einschulung verbindlich in Textform bei der Gemeinde anzumelden. Ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung bis zum Tag vor der Einschulung besteht nicht. Der Träger entscheidet darüber, ob eine solche Betreuung möglich ist.
5. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen, wenn er ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat, wobei die Gründe für ein berechtigtes Interesse des Trägers der Einrichtung im Kündigungsschreiben anzugeben sind.
Ein berechtigtes Interesse des Trägers der Einrichtung an der Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der vereinbarte Betreuungsumfang über einen Zeitraum von drei Monaten zu mindestens 50% oder mehr unentschuldigt nicht in Anspruch genommen wird;
 - b) das Kind die Einrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldigt nicht besucht hat;
 - c) erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung beispielsweise über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Tageseinrichtung vorliegen und trotz eines vom Träger der Einrichtung anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können.
 - d) der Träger der Einrichtung den Betrieb der Einrichtung aufgibt bzw. einstellt.
6. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen, wobei der wichtige Grund im Kündigungsschreiben anzugeben ist. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Personensorgeberechtigten die vertraglichen Verpflichtungen trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht einhalten.

- b) durch die Betreuung des Kindes in der Einrichtung unverhältnismäßige Nachteile für andere in der Einrichtung betreute Kinder und/oder den Träger der Einrichtung entstehen, insbesondere wenn die Gefahr der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit anderer Kinder und/oder des betreuenden Personals besteht oder diese unzumutbar belastet werden und auch ein vom Träger der Einrichtung anberaumtes Einigungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten keine Änderung des Verhaltens des Kindes herbeigeführt hat.
 - c) der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz vorheriger Mahnung unter Kündigungsandrohung nicht bezahlt wurde.
 - d) der Nachweis, dass das Kind die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen erhalten hat - bzw. bei Vorliegen einer Kontraindikation, der Nachweis, dass eine Kontraindikation vorliegt - von den Personensorgeberechtigten trotz einer vom Träger der Tageseinrichtung gesetzten Frist von 4 Wochen schuldhaft nicht beigebracht wird. Lehnen die Personensorgeberechtigten die gesetzlich vorgeschriebene Impfung des Kindes ab, obwohl eine Kontraindikation nicht vorliegt, ist eine Fristsetzung des Trägers der Tageseinrichtung nicht erforderlich.
7. Sämtliche Kündigung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung. Sind diese nicht definiert, beginnt das Betreuungsjahr am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Wenn ein Kind die Tageseinrichtung nicht besuchen kann, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung unverzüglich in geeigneter Weise zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Schließtage (vgl. § 6) und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.
5. Der Besuch der Einrichtung richtet sich nach den vereinbarten Betreuungszeiten. Eine Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten wird nicht gewährleistet. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferienzeiten und Schließtage werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates jeweils für ein Jahr festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen u.a. aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Infektionsschutzmaßnahmen nach dem IfSG. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 7 Elternbeitrag / Essensgeld

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag und gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld (gemeinsam nachfolgend „Entgelt“ oder „Beitrag“ genannt) erhoben. Auf die Regelungen und Vereinbarungen im Betreuungsvertrag wird verwiesen.
2. Beitragsmaßstab ist
 - die Art der Einrichtung,
 - der Umfang der Betreuungszeit,
 - das Alter des Kindes
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Personensorgeberechtigten

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich ihr Lebensmittelpunkt befindet.

3. Bei einer Änderung der maßgeblichen Kinderzahl im Haushalt der Eltern erfolgt eine Anpassung des Entgelts zum nächsten Monatsersten. Die Eltern haben eine Änderung der maßgeblichen Kinderzahl unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Elternbeitrag wird in zwölf oder elf Monatsbeiträgen bei einem gleich hohen Jahresgesamtbeitrag erhoben. Bei elf Monatsbeiträgen entfällt die Beitragszahlung im letzten Monat des Kindergartenjahres, dies ist in der Regel der Monat August.
5. Das Entgelt ist zu Beginn, spätestens bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
6. Das Entgelt kann über das Lastschriftverfahren oder per Überweisung entrichtet werden. Für den bargeldlosen Einzug des Elternbeitrages ist dem Träger ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 5. des Fälligkeitsmonats. Können Beiträge bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat nicht abgebucht werden und entstehen dem Träger dadurch Kosten, so sind diese in voller Höhe von den Personensorgeberechtigten zu tragen.
7. Das Entgelt ist von den Personensorgeberechtigten in der vereinbarten Höhe ab dem Beginn des Monats an den Träger zu entrichten, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner. Das Entgelt wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich den 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigt sich das vereinbarte Entgelt für diesen Monat auf 50 v.H.
8. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb, vorbehaltlich der Regelung unter § 7 Abs. 9, auch während der Ferien, bei Nichtbenutzung oder bei vorübergehender Schließung (vgl. § 6) und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Urlaub, Krankheit oder Quarantäne des Kindes führen nicht zu einer Erstattung. Bei Schließungen oder einer Reduzierung der Betreuungszeiten insbesondere infolge höherer Gewalt, Streik, behördlicher Anordnung oder anderer vom Träger nicht zu vertretender Ereignisse werden weder Mehraufwendungen erstattet noch Entgelte ermäßigt.
9. Für Schulanfänger ist das Entgelt bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen. Wurde für Schulanfänger eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses vereinbart, ist das Entgelt bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in den der Werktag fällt, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht. Bei Schuleintritt während des Kindergartenjahres ist das Entgelt bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu bezahlen.

§ 8 Anpassung des Entgelts

1. Der Träger ist berechtigt, den vereinbarten Elternbeitrag nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen, wenn sich einer oder mehrere der nachfolgend abschließend genannten Kostenfaktoren verändern:
 - Tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtung, insbesondere Personalkosten (einschließlich tariflicher Änderungen), Sach- und Energiekosten, gesetzliche Abgaben, Lebensmittelpreise.
 - Gesetzliche oder behördliche Vorgaben, die die Kosten der Leistungserbringung beeinflussen.
 - Die gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen zur Festsetzung der Elternbeiträge, soweit diese als unverbindliche Orientierungsgröße für die Beitragskalkulation dienen.
 Eine Anpassung nach billigem Ermessen umfasst sowohl Erhöhungen als auch Senkungen des Entgelts. Die Angemessenheit einer Preisanpassung kann nach § 315 Abs. 3 BGB durch das zuständige Gericht überprüft werden.
2. Über jede Entgeltanpassung informiert der Träger die Personensorgeberechtigten in Textform mit Angabe der Anpassungsgründe mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der neuen Entgelte.
3. Den Personensorgeberechtigten wird im Falle der Erhöhung des Entgelts durch den Träger ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sie können den Vertrag mit Wirkung zum Tag vor Inkrafttreten der Anpassung kündigen, wobei dem Träger der

Einrichtung die Kündigung spätestens eine Woche vor dem Inkrafttreten der neuen Beiträge in Textform zugehen muss.

§ 9 Versicherung

1. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung mitgebrachter persönlicher Gegenstände des Kindes (z. B. Kleidung, Spielsachen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Trägers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Die Belehrung der Personensorgeberechtigten (§ 34 Abs. 5 S. 2 IfSG) erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes (Merkblatt zum Infektionsschutz aus dem Anmeldeheft)
2. Die über das IfSG geregelten und im Merkblatt zur Belehrung aufgelisteten Besuchsverbote und Mitteilungspflichten sowie Zustimmungspflichten des Gesundheitsamtes zum Besuch der Einrichtung sind zu befolgen.
3. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gilt auch bei Kopflaus- und Krätzmilbenbefall, wenn die Behandlung nicht begonnen wurde.
4. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.
5. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeitenden verabreicht.
6. Chronische oder ansteckende Erkrankungen des Kindes, die eine besondere Betreuung oder medizinische Maßnahme erfordern (z. B. Allergien, Diabetes, schwere Asthmaformen etc.) sind der Einrichtungslleitung vor Betreuungsbeginn oder bei erstmaligem Auftreten unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Aufsicht

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten, sondern einer anderen Begleitperson abgeholt werden, bedarf es dazu einer schriftlichen Einverständniserklärung. Die Einrichtung wird dazu jeweils benachrichtigt. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
3. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich den Personensorgeberechtigten. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Für die Entscheidung sind der individuellen Entwicklungsstand des Kindes, die konkreten Umstände sowie die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
5. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 12 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte).

§ 13 Datenschutz

1. Der Träger der Einrichtung verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO, LDSG BW etc.)
2. Über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsverhältnisses wurden die Personensorgeberechtigten anhand der als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise zum Betreuungsvertrag gemäß Art 13 DSGVO informiert.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.09.2026 in Kraft.

Anlage zu den Allgemeine Betreuungsbedingungen der Tageseinrichtungen für Kinder (privatrechtliches Betreuungsverhältnis) der Gemeinde Gschwend vom 01.09.2026:

Benutzungsgebühren Ü3: Betreuung 30 Stunden/Woche Kindergarten Frickenhofen und Kinderreich Buschberg

	Monatsbeitrag / € 2026/27	Monatsbeitrag / € 2027/28
bei 1 Kind unter 18 Jahren i.d. Familie	166	173
bei 2 Kindern unter 18 Jahren i.d. Familie	129	134
bei 3 Kindern unter 18 Jahren i.d. Familie	88	92
bei 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren i.d. Familie	29	30

Benutzungsgebühren Ü3: Ganztagesbetreuung Kinderreich Buschberg bis 50 Stunden/Woche ab 01.09.2026

Anmeldung pro Woche	mtl. in € bei 1 Kind unter 18 i.d. Familie	mtl. in € bei 2 Kinder unter 18 i.d. Familie	mtl. in € bei 3 Kinder unter 18 i.d. Familie	mtl. in € ab 4 Kinder unter 18 i.d. Familie
5 Tage	425	357	282	182
4 Tage	375	318	246	155
3 Tage	328	275	203	125
2 Tage	281	210	163	94
1 Tag	230	182	132	63

Benutzungsgebühren Ü3: Ganztagesbetreuung Kinderreich Buschberg bis 50 Stunden/Woche ab 01.09.2027

Anmeldung pro Woche	mtl. in € bei 1 Kind unter 18 i.d. Familie	mtl. in € bei 2 Kinder unter 18 i.d. Familie	mtl. in € bei 3 Kinder unter 18 i.d. Familie	mtl. in € ab 4 Kinder unter 18 i.d. Familie
5 Tage	442	371	293	189
4 Tage	390	331	239	161
3 Tage	340	256	197	130
2 Tage	292	234	159	98
1 Tag	239	189	128	66

**Benutzungsgebühren U3:
Betreuung bis 30 Stunden/Woche Kinderreich Buschberg/
Mitbetreuung Kinder ab 2 Jahren Kindergarten Frickenhofen
30 Stunden/Woche
ab 01.09.2026**

	Monatsbeitrag / € 2026/27	Monatsbeitrag / € 2027/28
bei 1 Kind unter 18 Jahren i.d. Familie	492	512
bei 2 Kindern unter 18 Jahren i.d. Familie	366	381
bei 3 Kindern unter 18 Jahren i.d. Familie	247	257
bei 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren i.d. Familie	97	101

**Benutzungsgebühren U3:
Ganztagesbetreuung Buschberg bis 50 Stunden/Woche
ab 01.09.2026**

Anmeldung pro Woche	mtl. in € bei 1 Kind unter 18 i.d. Familie	mtl. in € bei 2 Kinder unter 18 i.d. Familie	mtl. in € ab 3 Kinder unter 18 i.d. Familie
5 Tage = 50 Stunden	735	675	580
4 Tage = 40 Stunden	588	540	464
3 Tage = 30 Stunden	441	405	348
2 Tage = 20 Stunden	294	270	232
1 Tag = 10 Stunden	147	135	116

**Benutzungsgebühren U3:
Ganztagesbetreuung Buschberg bis 50 Stunden/Woche
ab 01.09.2027**

Anmeldung pro Woche	mtl. in € bei 1 Kind unter 18 i.d. Familie	mtl. in € bei 2 Kinder unter 18 i.d. Familie	mtl. in € ab 3 Kinder unter 18 i.d. Familie
5 Tage = 50 Stunden	765	700	605
4 Tage = 40 Stunden	612	560	484
3 Tage = 30 Stunden	459	420	363
2 Tage = 20 Stunden	306	280	242
1 Tag = 10 Stunden	153	140	121

Notfalltag in der Ganztagesbetreuung im Kinderreich Buschberg

Betrag je Tag in € 2026/27	Betrag je Tag in € 2027/28
25	30

Stöbern Sie in

unserem *Buch-Shop*

Kostenfreie Lieferung innerhalb Deutschlands!

www.einhornverlag-shop.de

Freiwillige Feuerwehr Gschwend
Abteilung Gschwend
Die Freiwillige Feuerwehr Gschwend, Abteilung Gschwend, lädt herzlich zur diesjährigen Hocketse am kommenden **Samstag, 25. Juli**, und **Sonntag, 26. Juli** am Feuerwehrhaus Gschwend ein.

FEUERWEHR
GSCHWEND

Hocketse
der Abteilung Gschwend

Samstag 25.07.

- Festbetrieb ab 18 Uhr

Sonntag 26.07.

- Frühschoppen ab 10 Uhr
- reichhaltiger Mittagstisch
- Kaffee und Kuchen
- Eisverkauf der JFW
- Kinderfahrten mit dem Feuerwehrauto
- Spielstraße der JFW

Feuerwehrhaus Gschwend
Gaildorfer Straße 23
74417 Gschwend

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Gschwend/Abt. Gschwend

RETTEN • LÖSCHEN • BERGEN • SCHÜTZEN

Sonstige Bekanntmachungen

OSTALBKREIS

VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT

Landratsamt
Ostalbkreis

OSTALBKREIS

ACHTUNG HITZE!
Geht es Ihnen schlecht?
Dann holen Sie Hilfe.
**Telefon-Nummer
für den Notfall: 112**

UMGANG MIT HITZE

Hitze kann für jeden gefährlich sein.

Bleiben Sie im Schatten. Machen Sie nichts Anstrengendes.

Trinken Sie viel Wasser.

Halten Sie die Wohnung kühl:
• Lüften Sie nachts.
• Machen Sie die Rollläden runter.
• Lassen Sie die Fenster am Tag zu.

Essen Sie leichte Speisen:
• Obst und Gemüse
• Kleine Portionen

Schützen Sie sich und andere:
• Sonnenhut
• Sonnenbrille
• Sonnencreme

Lagern Sie Medikamente richtig.

Kontakt:
Geschäftsbereich Gesundheit
Telefon 07361 503 1120
gesundheitsplanung@ostalbkreis.de

Petra Pachner
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Telefon 07361 503 1878

Wasser mit Geschmack – Zwei Tage Metamorphose, Bässe und Bewegung

Ende August wird die Heubacher Stellung erneut zum Heimathafen elektronischer Musik, kunstvoller Installationen und einer Community, die längst zur Familie geworden ist: Das „Wasser mit Geschmack“-Festival kehrt am 28. und 29. August 2026 in seine 12. Edition zurück. Nach dem erfolgreichen zweitägigen Format der vergangenen Jahre bleibt das Festival seiner erweiterten Form treu – und damit seinem Ruf als Highlight der elektronischen Musikszene im Süden Deutschlands. Was 2013 als kleines, aber ambitioniertes Projekt begann, hat sich längst zu einer festen Größe im regionalen Veranstaltungskalender entwickelt. Rund 3.500 Gäste pilgern jährlich in die Heubacher Stellung, um inmitten kreativer Kunstwerke und liebevoll gestalteter Deko eine ganz eigene Welt zu

betreten. Hinter dem Festival stehen der Kunst- und Kulturverein „Freunde mit Geschmack“ sowie zahlreiche freiwillige Helfer*innen, die mit viel Herzblut und handwerklichem Geschick eine einzigartige Atmosphäre schaffen.

Musikalisch dürfen sich Fans auf ein vielseitiges Line-up freuen: Mit dabei sind unter anderem NTO, Teenage Mutants und Elif, dazu Fejká, Ornella, Pauli Pocket, das vinylgetriebene Shockwerk Showcase und das hauseigene Kollektiv Geschmack – ein Mix aus melodischem House, hypnotischem Techno und kompromisslosen Vinyl-Sessions. Das diesjährige Motto „Metamorphosis“ verspricht ein visuelles wie klangliches Erlebnis zwischen Realität und Fantasie: Die Kreaturen der Stellung sind zurück – und sie haben sich verändert.

Zwölf Jahre Wasser mit Geschmack. Zwölf Jahre, ein Herzschlag, eine Gemeinschaft. Dieses Festival ist nicht einfach ein Ort, sondern ein Gefühl, das verbindet.

Die Tickets sind limitiert und die Early Birds bereits vergriffen – wer dabei sein will, sollte nicht zu lange warten.

Mehr Infos: >> www.wmfestival.de <<

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommt in Frage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbständigkeit?

Das kostenfreie, neutrale und vertrauliche Beratungsangebot kann telefonisch, virtuell stattfinden oder vor Ort in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Terminanfragen unter

<https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-ostwuerttemberg> bzw. www.frau-beruf.info oder über den QR-Code:

Weitere Informationen zur Kontaktstelle und zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Haben Sie Interesse an regelmäßigen Informationen? Dann registrieren Sie sich gerne für unseren Newsletter.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.



Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um die Pflege - unabhängig vom Alter.

Zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der häuslichen Pflege?

- Wie bekomme ich Entlastung bei der Pflege?
- Wie finanziere ich meine Pflege?

Jeden Dienstag finden im Rathaus Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen Beratungen statt. Margit Hutt und Herbert Keller sind die Ansprechpersonen vor Ort. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter 07171 32-4403 oder per E-Mail margit.hutt@ostalbkreis.de oder herbert.keller@ostalbkreis.de. Weitere Informationen unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Senioren-Nachrichten

Seniorenstammtisch Altgemeinde Frickenhofen

Wir treffen uns am **Donnerstag, 30. Juli, 15.00 Uhr**, im Gasthaus **„Wahlenlamm“** zwischen Fornsbach und Murrhardt. Die Wanderer starten bei der Bushaltestelle in Klingen um 13.30 Uhr. Die Strecke geht zunächst ca. 200 m den Berg hoch und dann meist ohne größere Steigungen durch den Wald schließlich zum Gasthaus.

Die Seniorenheimat Schuppert gratuliert Herrn Fritz Wieland von Herzen zu seinem 100. Geburtstag.

Seit dem 18.04.2024 lebt Herr Wieland in unserer Seniorenheimat und hat sich hier bestens eingelebt. Er fühlt sich bei uns sehr wohl und bereichert mit seiner herzlichen Art unsere Hausgemeinschaft. Seinen besonderen Ehrentag durfte Herr Wieland gemeinsam mit seiner lieben Familie bei uns im Haus feiern. Es war ein schöner und festlicher Tag voller Freude, Erinnerungen und wertvoller gemeinsamer Momente.

Zu diesem besonderen Jubiläum wünschen wir Herrn Wieland von Herzen weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit, viele schöne Stunden im Kreise seiner Familie und alles Gute für die kommende Zeit.



Sommerfest in der Seniorenheimat Schuppert

Bei strahlendem Sonnenschein feierte die Seniorenheimat Schuppert gemeinsam mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen das diesjährige Sommerfest.

Zu Beginn hieß der Geschäftsführer Herr Weckenmann alle Gäste herzlich willkommen und eröffnete einen abwechslungsreichen Nachmittag in geselliger Atmosphäre. Bei duftendem Kaffee und einer großen Auswahl an leckeren Kuchen bot sich viel Gelegenheit für anregende Gespräche und ein gemütliches Beisammensein.

Für die musikalische Umrahmung sorgten Lydia Rost und Cornelia Willomitzer mit stimmungsvollen Akkordeonklängen, die zum Mitsingen und Schunkeln einluden. Ein besonderes Highlight waren die beeindruckenden Darbietungen der Alphornbläser, die mit ihren außergewöhnlichen Klängen für große Begeisterung sorgten.

Anschließend präsentierten die Bewohnerinnen und Bewohner ihren traditionellen Sitztanz. Mit viel Freude, Engagement und Fleiß hatten sie diesen im Vorfeld einstudiert und wurden dafür mit großem Applaus belohnt.

Den gelungenen Abschluss bildete ein gemeinsames Grillen mit vielen leckeren Köstlichkeiten. In geselliger Runde klang das Sommerfest bei zahlreichen netten Gesprächen, fröhlichen Begegnungen und vielen schönen Momenten aus.

Es war ein rundum gelungenes Fest, das allen Beteiligten noch lange in guter Erinnerung bleiben wird. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden und Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses schönen Nachmittags beigetragen haben.



DRK Initiative Gschwend



„Bürger für Bürger“ mit „Senioren-Runde“

Gmünder Str. 2, 74417 Gschwend, Bürozeiten: Di/Do 9-11 Uhr, Tel. 07972/911966
Mailadresse: buergerbuero.gschwend@t-online.de

E – Bike Radtouren 2026

Termine: Freitag, 31. Juli 2026

Freitag, 25. September 2026

Treffpunkt: 10.00 Uhr Marktplatz Gschwend

Die Streckenlänge beträgt ca. 50 km. Es besteht Helmpflicht. Bitte ausreichend Getränke mitnehmen. Eine Mittagspause mit Einkehr ist vorgesehen.

Anmeldung möglich bis donnerstags vor der jeweiligen Radtour im Bürgerbüro

Kosten: keine

Ausflüge 2026

ABBA Jagsthausen

Ausflug 05.08.2026, Abfahrt: 18:00 Uhr Marktplatz Gschwend

Oma-Opa-Enkelausflug „Fahrt ins Blaue“

Mittwoch, 12. August 2026

Abfahrt: 13.00 Uhr Marktplatz

Rückkehr: ca. 18.30 Uhr

Preis pro Person für Busfahrt und Eintritt Kinder und Erwachsene je 25,00 €

Alter ab 6 Jahre, Ein interessanter Tag für Jung und Alt

Anmeldung bei gleichzeitiger Bezahlung im Bürgerbüro bis Donnerstag 06. August 2026

Weinfahrt ins Frankenland

Donnerstag, 01. Oktober 2026

Dieses Mal führt uns unsere Reise nach Volkach im Frankenland. Wir starten dort mit einer Stärkung am Frühstücksbuffet. Viel Wissenswertes über die Stadt Volkach an der Mainschleife erfahren wir bei der Führung „Von Tor zu Tor“. Anschließend Besichtigung der Wallfahrtskirche „Maria im Weingarten“.

Zum Abschluss kehren wir zu einem fränkischen Vesper in einer Heckenwirtschaft in Weigenheim ein.

Abfahrt 8.00 Uhr Marktplatz Gschwend

Rückkehr ca. 20.00 Uhr

Preis 68 €

Leistungen:

Busfahrt, Frühstücksbuffet, Stadtführung in Volkach,

Eintritt Wallfahrtskirche

Anmeldung bei gleichzeitiger Bezahlung im Bürgerbüro bis 24. September 2026 im Bürgerbüro

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Gschwend

Pfarrer Jochen Baumann, E-Mail: Jochen.Baumann@elkw.de
74417 Gschwend, Welzheimer Straße 8

Tel. 07972/72163, E-Mail: pfarramt.gschwend@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr

Homepage: www.gschwend-evangelisch.de

Freitag, 24. Juli 2026

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich

18.00 Uhr Mädchen-Jungschar ab 1. Klasse im Gemeindehaus, Jugendbereich

19.30 Uhr Probe Posaunenchor

Samstag, 25. Juli 2026

14 Uhr Feierliche Einholung des Garbenwagens

Herzliche Einladung zur anschließenden Hocketse am Gemeindehaus

Sonntag, 26. Juli 2026 8. SONNTAG NACH TRINITATIS

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5,8b.9

10.00 Uhr Kinderkirche

10.00 Uhr Gemeinsames Gebet im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst mit dem SingTeam (Pfr. Baumann)

Das Opfer ist bestimmt für das ev. Werk für Diakonie und Entwicklung Deutschland. Der Gottesdienst wird gestreamt auf YouTube "ev. Kirchengemeinde Gschwend"

Dienstag, 28. Juli 2026

19.00 Uhr Abendspaziergang Treffpunkt Badseeparkplatz

20.00 Uhr Probe SingTeam

Mittwoch, 29. Juli 2026

08.00 Uhr Schulabschluss-Gottesdienst in der ev. Kirche

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. 1 im Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. 2 im Gemeindehaus

18.00 Uhr Buben-Jungschar ab 1. Klasse im Gemeindehaus, Jugendbereich

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im ev. Gemeindehaus.

VORSCHAU

02.08.2026 11.00 Uhr Gottesdienst bei den Hohentannen mit Posaunenchor

09.08.2026 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adler)

Feierliche Einholung des Garbenwagens

Samstag, den 25. Juli 2026, 14.00 Uhr



Mitwirkende
Evang. Kirchenchor
Musikverein Gschwend
Trachtengruppe Gschwend

Kindergartenkinder
Schülerinnen und Schüler
Konfirmandinnen und Konfirmanden



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald



Kirchliche Nachrichten

St. Andreas Schlechtbach-Gschwend

Freitag 24.07.

keine Eucharistiefeier in Schlechtbach

Samstag 25.07. – Hl. Jakobus

18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit (Schlechtbach)

Freitag 31.07. – Hl. Ignatius v. Loyola

Eucharistiefeier in Schlechtbach entfällt

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Freitag 24.07.

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Sonntag 26.07. – Hl. Joachim und Hl. Anna

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

10:30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 28.07.

08:30 Uhr Segensfeier für die 4. Klassen in der Grundschule (Durlangen)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Mittwoch 29.07. – Hl. Marta, Maria und Lazarus

08:30 Uhr Schuljahres-Abschlussgottesdienst im Schulhof (Spraitbach)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Donnerstag 30.07.

18:30 Uhr Andacht (Spraitbach)

Freitag 31.07. – Hl. Ignatius v. Loyola

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Kollekte

Die Kollekte ist für die Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

Neue Termine für das kontemplative Gebet nach der Sommerpause

Zeit für Ruhe - Verbundenheit - für Gott

Monatliche kontemplative Gebet

Herzliche Einladung

am **07.09.; 12.10.; 09.11.; 07.12.2026** und
11.01.; 15.02.; 08.03.; 12.04.; 10.05.; 07.06.
sowie **12.07.27.**

Wir starten pünktlich **um 19:00 Uhr**
im kath. Gemeindehaus Spraitbach, Eugen-Hahn-Str. 6
und werden gegen 20:30 Uhr enden.

Ich bitte jeweils um kurze Information und Rückmeldung,
gerne unter: brigitte.weiss@drs.de oder Tel: 01520/6812840.
Ich freue mich sehr auf unsere gemeinsame Zeit
der Ausrichtung, der Stille und
auf die liebende Gegenwart Gottes!

Ihre Gemeindeferentin
Brigitte Weiß

Urlaub von Pfarrer Benedict Wilson

Vom 28.07. bis 07.08.2026 befindet sich Pfarrer Benedict Wilson im Urlaub. Am Samstag, 01.08. und Sonntag, 02.08. wird Pfarrer Roland Renz die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit feiern. Wir danken Herrn Pfarrer Renz für seine Unterstützung und wünschen ihm einen guten Aufenthalt in der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90. E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de
Pfarrer Benedict befindet sich im Urlaub vom 28.07. bis 07.08.2026.

Gemeindeferentin der Seelsorgeeinheit

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50
E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Familienreferentin der Seelsorgeeinheit

Milena Paluszek, erreichbar über das Pfarramt Leinzell, Tel. 0 71 75/9 08 60 61, E-Mail: milena.paluszek@drs.de

Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90

E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de



Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen

Terminübersicht

Freitag, 24.07.:

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Sonntag, 26.07.:

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Baumann)

Dienstag, 28.07.:

09.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag - Grillfest im Pfarrgarten

Mittwoch, 29.07.:

09.30 Uhr Gottesdienst zum Ende des Schuljahres (Pfr. Ehring)

Die Kirche ist täglich von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigttelefon macht Sommerpause

Wegen der bald beginnenden Großen Ferien und des Urlaubs von Pfr. Ehring macht das Predigttelefon wieder eine Sommerpause. Die erste neue Predigt wird ab Samstag, 5. September zu hören sein.

Grillfest des Ökumenischen Seniorenkreises im Pfarrgarten am Dienstag, 28. Juli

Am 28. Juli findet ab 14.00 Uhr im Pfarrgarten das Grillfest des Ökumenischen Seniorenkreises statt. Das Seniorenkreis-Team sorgt auf die bewährte Weise für Grillwürste und Verpflegung. Und auch der unterhaltsame Teil wird nicht zu kurz kommen.

Wanderwochenende für Männer im Filstal und auf der Zwiefalter Alb – 19./20. September 2026

Das nahe und doch so wenig bekannte Filstal sowie die Zwiefalter Alb sind in diesem Jahr das Ziel unseres Männerwanderwochenendes. Derzeit sind noch zahlreiche Plätze frei. Wenn Sie gerne mitwandern möchten und sich noch nicht angemeldet haben, dann wenden Sie sich bitte an die Pfarrämter Gschwend (Tel.: 07972/72163) oder Frickenhofen (Tel.: 07972/802).

Zum Vormerken: Besuch aus der Partnergemeinde Teichel vom 9. - 11. Oktober

Vom 9. bis zum 11. Oktober erhalten wir wieder Besuch aus unserer Partnergemeinde in Teichel/Thüringen. Wer am Ausflug oder an den anderen Begegnungsmöglichkeiten dabei sein möchte, kann sich den Termin in seinem Kalender gerne schon einmal vormerken.

Urlaub von Pfr. Ehring

Von Freitag, 31. Juli bis Freitag, 21. August hat Pfr. Ehring Urlaub. Die Vertretung während dieser Zeit hat Pfr. Baumann aus Gschwend übernommen (Tel.: 07972/72163).



Evangelische Kirchengemeinde Kirchenkirnbeg

Vertretung durch Ev. Kirchengemeinde Murrhardt:

Pfarrer Dr. Hans Joachim Stein, 71540 Murrhardt, Klosterhof 10

E-Mail: pfarramt.murrhardt-klosterhof@elkw.de

Gemeindebüro Murrhardt: Sekretärin Christina Seifried

Öffnungszeiten: Di. und Mi. von 10-12 Uhr, Do. 15-18 Uhr, Fr. 8-12 Uhr;

Tel. 07192 931970, E-Mail: gemeindebuero.murrhardt@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-in-murrhardt.de

Wochenspruch: Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.
Epheser 5,8b.9

Samstag, 25. Juli

12.30 Uhr: Trauung von Julius Pollnow und Lynn Bohlmann in Kirchenkirchberg, Evang. Kirche (Pfarrer Stein)

Sonntag, 26. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr: Gottesdienst zum Salzkuchenfest mit dem MGV Liederkranz in Kirchenkirchberg, Gemeindehalle (Pfarrer Stein)

Mittwoch, 29. Juli

19:30 Uhr: Kirchenchor, Gemeindehaus



**Evangelische
Kirchengemeinde
Hellershof**



<https://kirche.sandland.de>

Ev. Kirchengemeinde Hellershof

Cronhütteweg 2

73553 Alldorf-Hellershof

Pfarrer Patrick Steinbacher, Pfarramt Welzheimer Wald 2

Untere Schlossstraße 37, 73553 Alldorf

Telefon 07172 939093

pfarramt.welzheimer-wald-2@elkw.de

Gemeindebüro Hellershof

Inge Weller

gemeindebuero.hellershof@elkw.de

Finanzverwaltung der Kirchengemeinde

Assistentin der Gemeindeleitung Andrea Fritz

Tel. 07182 929810

kp-hellershof@t-online.de

Kirchengemeinderatsvorsitzender

Armin Ackermann, Tel. 07182 4093

armin-sandland@t-online.de

Donnerstag, 23. Juli

14:00 Uhr Nachmittag der Begegnung „Lukas 9,28-36 Ein Augenblick der Ewigkeit“

Freitag, 24. Juli

16:15 Uhr Minijungchar

20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 25. Juli

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 26. Juli, 8. Sonntag nach Trinitatis

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5,8b.9

11:00 Uhr Kirche im Grünen bei der Staumauer am Hagerwaldsee mit Pfarrer i. R. Eberhard Bauer und dem Posaunenchor. Bitte beachten: An diesem Sonntag ist in der Kirche in Hellershof kein Gottesdienst.

Montag, 27. Juli

19:30 Uhr Teeniekreis

20:00 Uhr Gesprächskreis

Mittwoch, 29. Juli

17:30 Uhr Bibelentdecker

18:00 Uhr Jungchar

Samstag, 1. August

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 2. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas 12,48b

9:30 Uhr Gebet im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Heinz Schnürle

15:45 Uhr Abfahrt zur Jungcharfreizeit in Owen

Kirche im Grünen am Hagerwaldsee am 26. Juli 2026

Die Evangelische Kirchengemeinde Hellershof lädt ein zum Gottesdienst bei der Staumauer am Hagerwaldsee am Sonntag, 28. Juni 2026, um 11 Uhr. Die Predigt hält Pfarrer i. R. Eberhard Bauer. Ein Posaunenchor wirkt mit. Bitte beachten: An diesem Sonntag ist in der Kirche in Hellershof kein Gottesdienst.

Hochkarätige Blechbläsermusik zum Genießen - „eurobrass“ zu Gast in Hellershof

Erleben Sie Blechbläsermusik auf höchstem Niveau, wenn das Ensemble „eurobrass“ am Montag, 3. August um 19:30 Uhr in der Kirche in Hellershof gastiert.

Das Ensemble wird dieses Jahr wieder auf Deutschland-Tournee sein, um ein begeisterndes Programm mit viel Liebe zum Detail und mitreißender Spielfreude vorzutragen. Musik aus verschiedenen Stilen und Epochen spiegelt die Vielfalt des Lebens und den Reichtum von Gottes Schöpfung wider. Freuen Sie sich auf bekannte und verborgene Schätze aus Klassik, Choral, Pop, Jazz und Gospel! Im Konzert erklingen verschiedene Arten von Trompeten sowie Posaune, Waldhorn, Euphonium und Tuba. Ein durch und durch inspirierendes Erlebnis!

Der Eintritt zum Konzert ist frei, eine Kollekte wird erbeten. Weitere Infos: www.eurobrass.de

Sandländer Senioren-Treff

Herzliche Einladung zum Ausflug am Mittwoch, 26. August 2026

Der Sandländer Senioren-Treff-Ausflug der Evangelischen Kirchengemeinde Hellershof führt dieses Jahr nach Marbach am Neckar auf die Spuren von Friedrich Schiller. Bei einem geführten Gang durch die denkmalgeschützte Altstadt zu Schillers Geburtshaus und der Taufkirche bekommen die Teilnehmenden viele interessante Einblicke. Nach der Führung bringt der Bus alle hoch zur Schillerhöhe. In dem weitläufigen Parkgelände, mit schöner Aussicht, gibt es einen kleinen Imbiss. Danach geht die Busfahrt am Neckar entlang zum Hofcafé Scheuler mit Hofladen bei Löchgau. Um 16:00 Uhr startet dort die Rückfahrt nach Murrhardt-Hausen mit Einkehr im Gasthaus „Lamm“. Abfahrt: 8:00 Uhr Hellershof Bushaltestelle, 8:10 Uhr Kaisersbach 24/7 Laden, 8:25 Uhr Welzheim Kirchplatz. Rückkehr gegen 19:30 Uhr, Preis: 30,- € pro Person incl. Busfahrt mit Fa. Eisemann, Führung und Imbiss. Anmeldungen bitte bis 20.08.2026 bei Dorle Frank 07184 682 oder Ilse Schurr 07184 2431. Das Organisationsteam freut sich auf viele Reiselustige.



Gemeinde für Christus e.V.

HERR, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen, der du zeigst deine Hoheit am Himmel! Wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast: was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?

Psalm 8. 2, 4-5.

Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Freitag, 24. Juli: 17:00 Uhr: Kindertreff

Samstag, 25. Juli: 19:00 Uhr: Männerabend

Sonntag, 26. Juli: 10:00 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 29. Juli: 20:00 Uhr: Gemeindeabend

Sonntag, 02. August: 10:00 Uhr: Gottesdienst

Online-Predigten finden Sie auf youtube.gfc.onl. Premiere ist jeweils Sonntag 10:15 Uhr.

Gemeindehaus: Auf dem Kugelwasen 13, 74417 Gschwend

Kontaktadresse: Günter Bührle, Telefon 07972/2659930

ABENTEUER im TIPI

Hast du Lust auf einen richtig spannenden Nachmittag voller Spaß und Abenteuer? Dann komm zu unserem Tipi-Abenteuer mit einer spannenden Geschichte über den großen Manitu. Begib dich mit uns auf die Reise und entdecke für einen Nachmittag das Leben und die Geschichten der Indigenen Völker Nordamerikas.

Sag uns Bescheid, ob du dabei bist!

(Keine Rauchzeichen nötig)

Wann: 06.08.2026

Uhrzeit: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo: Im Tipi der Gemeinde für Christus e.V.

Auf dem Kugelwasen 13, 74417 Gschwend

Alter: 5 – 10 Jahre

Teilnehmeranzahl begrenzt

Teilnahme kostenlos

Anmeldung bis Mittwoch, den 29.07.2026

H-P. & M. Wolf, Tel: 07972 910338

S. & C. Schaal, Tel: 07972 9122750



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mittelbronn

Blutspendetermin DRK Mittelbronn - Danke für Ihre Spende

Herzlichen Dank an alle Blutspenderinnen und Blutspender, die am Dienstag den 14.07.2026 in die Gemeindehalle Frickenhofen gekommen sind. Mit 146 Blutspenden war die Aktion ein voller Erfolg. Ein großes Dankeschön gilt auch allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern - besonders unserem Küchenteam für die leckere Verpflegung.



DLRG-Ortsgruppe Gschwend

Rückblick auf die DLRG Badseehocketse am 18. und 19. Juli

Am 18. und 19. Juli fand die jährliche DLRG Badseehocketse am Gschwender Badsee statt. Die Vorbereitungen für so eine Festlichkeit beginnen schon mehrere Wochen im Voraus, entsprechend war die Aufregung natürlich sehr groß. Am Freitagnachmittag und Samstagmorgen waren die Helferinnen und Helfer bereits früh damit beschäftigt, die Seebeleuchtung mit über 1.500 Teelichtern aufzubauen und für den Abend vorzubereiten. Nachdem das Fest letztes Jahr zumindest am Samstag leider wittertechnisch ins Wasser gefallen war, herrschte dieses Jahr schönes und vor allem trockenes „Fest-Wetter“, was die Besucher teils auch schon vor 17 Uhr an den Badsee lockte. Neu im Sortiment war das Eis, was vor allem auch den kleinen Besuchern eine große Freude bereitete. Mit einem Schuss startete um 22 Uhr das Fackelschwimmen. Diese Tradition ist bei allen Generationen bekannt und beliebt. Schon deutlich vor 22 Uhr fanden sich die Besucher am Wasser ein, um eine möglichst gute Sicht auf die Figuren und Formen der Fackelschwimmer zu haben. In beeindruckenden Formationen bildeten die Schwimmerinnen und Schwimmer, bewaffnet mit Flossen und einer Fackel in der Hand, ein Herz, ein Unendlichkeitszeichen und Kreise. Die anschließende Seebeleuchtung brachte das Fest nochmals besonders zum Leuchten. Auch in der Seebad lief der Betrieb gut an, bei netten Gesprächen und in guter Atmosphäre konnte man dort den Abend gemütlich ausklingen lassen. Auch der Gottesdienst gehörte fest zum zweiten Festtag dazu. Die Predigt und besonders der Bezug zum Rettungsschwimmen rührten die anwesenden DLRGler. Noch vor dem Gottesdienst verwandelte sich die Liegewiese am Badsee in ein kleines Fußballstadion: Zum zweiten Mal wurde in Gschwend ein „Menschenkickerturnier“ ausgetragen. Sechs Mannschaften hatten sich dafür angemeldet und waren mit viel Spaß und Ehrgeiz dabei. Das Finalspiel zwischen den „Bodakrabblern“ und dem „FC Siewillja 69“ war die Chance für den FC Siewillja, den Titel zu verteidigen. Während einige der Titelverteidiger besonders auf Körperkontakt aus waren, bewiesen die Bodakrabbler durch Spielgeschick und Gespür für den Ball, dass sie titelwürdig sind, und gewannen die spannende Partie. Es ergab sich folglich folgende Platzierung: 1. Bodakrabbler, 2. FC Siewillja 69, 3. SKILLZ, 4. Teenkreis, 5. Feuerwehr Gschwend, 6. Seepferdchen mit Chlor im Blut. Trotz der rundum positiven Resonanz können sich die Besucher nächstes Jahr vermutlich auf ein anderes Sonntags-Ereignis freuen, man darf also gespannt sein!

Neuer Anfängerschwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren

Die DLRG Ortsgruppe Gschwend bietet auch in diesem Herbst wieder einen Anfängerschwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren im Wasserreich Gschwend an. Kursbeginn ist der 21.09.2026 Der Kurs erstreckt sich über 18 Abende, jeweils montags 17.30 – 18.30 Uhr. Teilnehmen können nur angemeldete Kinder.

Anmeldungen nur über die Homepage der DLRG Ortsgruppe Gschwend:

<https://gschwend.dlrg.de> ab Montag, 03.08.2026 08.00 Uhr

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme, ortsansässige Kinder werden bevorzugt. Wir bitten um Verständnis, dass keine Wartelisten geführt werden können.

Euer DLRG Schwimmkurssteam :)



Mittelbronn

Traditioneller Bauernmarkt mit Selbsterzeugnissen

Am Samstag, den 25. Juli, findet von 9:00 bis 11:30 Uhr der Bauernmarkt am Dorfhaus in Mittelbronn statt.

Auch in diesem Monat bieten verschiedene Anbieter eine breite Auswahl an regionalen und selbst hergestellten Produkten an. Dazu gehören Blumen und Dekorationen, Speiseöle, Balsamico, Weine aus Württemberg, frischer Salzkuchen, Backwaren, Wurst sowie Obst, Gemüse und Eier von einer örtlichen Gärtnerei. Für alle, die eine kleine Pause machen möchten, gibt es im Dorfhaus Kaffee und Kuchen.

Die Dorfgemeinschaft freut sich auf viele Besucher.



Dorfgemeinschaft Honkling e.V.

Zeltaufbau

Der Zeltaufbau für das Sommerfest findet am Freitag, den 24. Juli 2026, ab 16:00 Uhr statt.

Wie jedes Jahr sind viele helfende Hände gefragt, und wir freuen uns über jede Person, die Zeit und Lust hat, uns zu unterstützen.

Der Innenausbau wird anschließend an folgenden Terminen fortgesetzt:

- Samstag, 25.07.2026, ab 08:00 Uhr

- Mittwoch, 29.07.2026, ab 17:00 Uhr

- Donnerstag, 30.07.2026, ab 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Vom **31.07. bis 02.08.2026** findet wieder unser traditionelles Sommerfest statt.

Hähnchenverkauf

Kulinarisch ist natürlich an jedem der Festtage etwas geboten! Die Teams haben für jeden Geschmack etwas im Repertoire – ob kleiner oder großer Hunger. Das Hähnchen-Team steht an folgenden Zeiten für Euch bereit: Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 13 Uhr, Sonntag ab 11 Uhr.

Oldtimer- und Schleppertreffen

Begleitet wird das Sommerfest **ab Samstag um 10:00 Uhr** erneut vom Oldtimer- und Schleppertreffen des Unimog-Club Ostalb e.V. Von Unimogs über historische Schlepper und kultige Oldtimer bis hin zu den schönsten Motorrädern – hier sind alle willkommen.

Wer das gesamte Wochenende vor Ort verbringen möchte, kann gerne mit dem Wohnwagen anreisen und ist herzlich eingeladen, bereits früher anzukommen.

Hammellauf

Am Fest-Sonntag um 15:00 Uhr heißt es beim traditionellen Hammellauf paarweise, bei flotter Musik, im Kreis über ein Podest zu laufen. Ein Wecker beendet das traditionelle Spektakel und das Paar auf dem Podest darf sich in diesem Jahr wieder über einen Plüsch-Hammel freuen. Gaudi pur!

Spielplan Hobby-Fußballturnier

Samstag, 01.08.2026

10.00 - 10.20 - All for One - SK Lation
10.22 - 10.42 - Promille Panthers - Yoll Destroy
10.44 - 11.04 - 1. FC Lattenrammler - Sonntagsbolzer
11.06 - 11.26 - Team Sandland - Die Jägebullen
11.28 - 11.48 - 1. FC Absturz - Badsee Atzen
11.50 - 12.10 - FC Leergut - DG Schlechtbach
12.12 - 12.32 - All for One - Promille Panthers
12.34 - 12.54 - SK Lation - Yoll Destroy
12.56 - 13.16 - 1. FC Lattenrammler - Team Sandland
13.18 - 13.38 - Sonntagsbolzer - Die Jägebullen
13.40 - 14.00 - 1. FC Absturz - FC Leergut
14.02 - 14.22 - Badsee Atzen - DG Schlechtbach
14.24 - 14.44 - All for One - Yoll Destroy
14.46 - 15.06 - SK Lation - Promille Panthers
15.08 - 15.28 - 1. FC Lattenrammler - Die Jägebullen
15.30 - 15.50 - Sonntagsbolzer - Team Sandland
15.52 - 16.12 - 1. FC Absturz - DG Schlechtbach
16.14 - 16.34 - Badsee Atzen - FC Leergut

Dorfgemeinschaft 1969 e.V. HONKLING **= Dorfgemeinschaftsausflug =**

19. September

07.45 Uhr
Abfahrt mit dem Reisebus in Honkling

09.30 Uhr
Salzbergwerk Bad Friedrichshall
Wir fahren 180 Meter unter Tage mit dem Aufzug. Ein sehr interessantes Bergwerk mit spannender Führung!

12.00 Uhr
Hongkong Lunch
Freut euch auf den bekannten und beliebten Lunch!

13.45 Uhr
Burg Guttenberg
Eine der schönsten Stauferburgen Süddeutschlands. Hoch über dem Neckartal gelegen, in Verbindung mit dem Deutschen Greifenwarte-Museum. Spannende Einblicke in die Geschichte der Burg und die Welt der Greifvögel.

15.00 Uhr
Flugvorführung
Erlebt beeindruckende Greifvögel bei einer spannenden Vorführung!

17.30 Uhr
Gemeinsames Abendessen
Zum Abschluss kehren wir ein in die Wirtschaft zum Griechen direkt am Breitenauer See. Genießen, quatschen und den Tag gemütlich ausklingen lassen.

ca. 20.30 Uhr
Ankunft in Honkling (geplant)

Anfangs Anmeldungen nur für Mitglieder. Ab dem 3.8. können sich dann alle anmelden!

Kosten:
Mitglieder 40 €
Kinder Mitglieder 30 €
Nichtmitglied 55 €
Kinder Nichtmitglied 45 €

Anmeldung bei Ingi unter:
☎ +49 170 1845023

Kinderkino

**Freitag, 31. Juli 2026
18:00 Uhr**

Gemeindehalle Gschwend

Film: "Luck"

Gratis Popcorn & Getränke

Förderverein Sport & Kultur e.V. VR Bank Schwäbischer Wald MEINE Lebensversicherung

Dorfgemeinschaft Rotenhar e.V.

Bericht Dorffest 2026

Am Sonntag den 05. Juli hat die Dorfgemeinschaft Rotenhar wieder ihr jährliches Dorffest veranstaltet.

Trotz zweier kleiner Regenschauer konnten wir uns, bei ansonsten schönstem Festwetter, wieder über viele bekannte und neue Gäste freuen.

Mit unseren zahlreichen Helfern und allen Gästen haben wir einen tollen Tag mit gemütlichem Beisammensein, vielen guten Gesprächen und leckerem Essen genießen können.

Das Kinderprogramm mit Steckenpferdparcour, Windlichtern basteln und Kinderschminken war bei den vielen kleinen Gästen sehr beliebt. Die Dorfgemeinschaft bedankt sich bei allen Gästen für den Besuch, auch ganz herzlichen Dank an alle Helfer die im Sichtbaren und Unsichtbaren zum Gelingen unseres Dorffestes beigetragen haben.

Wir freuen uns bereits jetzt auf viele weitere gelungene Feste mit euch allen.

Auch vielen Dank an alle, die uns im Lauf des Jahres bei allen Aktionen und Veranstaltungen so großartig unterstützen und immer mit Freude und Tatkraft dabei sind.



Förderverein Sport & Kultur e.V.

Start Kinderferienprogramm - Kinderkino

Das Kinderkino ist auch in diesem Jahr die Auftaktveranstaltung des Kinderferienprogramms. Die Gemeinde Gschwend und der Förderverein Sport und Kultur laden alle Kinder herzlich in die Gemeindehalle ein. Freut euch auf den **Animationsfilm „Luck“**, eine spannende Geschichte über Glück, Freundschaft und den Mut, seinen eigenen Weg zu gehen.

Wann? Freitag, 31. Juli 2026 um 18:00 Uhr

Wo? Gemeindehalle Gschwend

Natürlich dürfen auch Popcorn und Getränke nicht fehlen – diese gibt es kostenlos, solange der Vorrat reicht. Wenn ihr Lust auf einen tollen Kinoabend habt, dann kommt einfach vorbei. Wir freuen uns auf euch!

Ein herzliches Dankeschön an die VR Bank Schwäbischer Wald, die das Kinderkino auch in diesem Jahr wieder unterstützt.



Ortsverein Gschwend

Kreiswandertag der Landfrauen in Gschwend

Termin: Mittwoch, 29.07.2026

Uhrzeit: 16.30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehalle Gschwend

Lust auf eine Reise in die Vergangenheit mit Abkühlung? Bei der Vorstellung eines Kleindenkmals zeigen wir Euch beides.

Bitte bringt eine Jacke mit.

Im Anschluss lassen wir bei einem gemeinsamen Abendessen den Tag ausklingen.

Alle Mitglieder und interessierten Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euch.

After-Work-Party in Gschwend

Wir von den Landfrauen sind mit dabei.

Am Donnerstag, 23. Juli 2026 ab 17.00 Uhr vor der Mehrzweckhalle.

Bei uns gibt es leckere Cocktails (auch alkoholfrei), Wurstsalat.

Kommt vorbei. Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Gschwend

Wanderung zum Salzkuchenfest nach Kirchenkirnberg

Am Sonntag 26. Juli 2026 wandern wir von Gschwend nach Kirchenkirnberg.

Die Wanderung geht von Gschwend dann Hagkling über Horlachen nach Vögelesreute nach Kirchenkirnberg

Treffpunkt: Gschwend Hagstraße – Wendeplatte um 10:00 Uhr

Länge der Wanderung ca. 11 km

Dauer mit Einkehr: ca. 5 Stunden

Wanderführer: Hans-Dieter Welz

Festes Schuhwerk, evtl. Wanderstöcke und ausreichend Getränke sind von Vorteil

Zu dieser Wanderung wird herzlich eingeladen. Mitwandern kann jeder, der Freude am Wandern hat. Auch Gäste sind wie immer willkommen.

Auskunft: Hanspeter Mangold 0162 6153957

oder Hans-Dieter Welz hadiwellz@web.de

Ihr
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Gschwend

**Unterstützen Sie den VdK durch Ihre Mitgliedschaft.
Für Lehrkräfte: DRV-Jugendinitiative Rentenblicher –
Jetzt den Referentenservice buchen!**

Wie funktioniert das deutsche Sozialversicherungssystem? Was kann ich heute schon für meine finanzielle Zukunft und Rente tun? Worauf muss ich beim Berufsstart achten? Der „Rentenblicher-Referentenservice“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt jungen Menschen Antworten auf diese Fragen – und zwar direkt vor Ort in der Schule. Rund 100 speziell geschulte Renten-Expertinnen und -Experten bringen Finanz- und Alltagskompetenzen in baden-württembergische Klassenzimmer. Ziel ist es, dass sich junge Menschen frühzeitig mit der gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge beschäftigen. Das Angebot richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Service einfach und kostenfrei buchen unter: www.rentenblicher.de

Der Rentenblicher-Referentenservice ist Teil der bundesweiten Jugendinitiative „Rentenblicher“ der Deutschen Rentenversicherung. Neben dem regionalen Referentenservice bietet die Initiative Lehrkräften Unterrichtsmaterialien für den eigenen Unterricht an. Die Bildungsmedien können kostenfrei über die Website bestellt oder heruntergeladen werden. Darüber hinaus informiert die Initiative über Social Media junge Menschen zu den Themen Altersvorsorge und Rente.

Euer VdK-Vorstand

Ortsverband Gschwend: <https://bw.vdk.de/vor-ort/ov-gschwend/>



Spendenübergabe von der VR Bank Schwäbischer Wald eG, vertreten durch Frau Lara Hudelmaier von der Filiale Gschwend, an den VdK Ortsverband Gschwend am 17.06.2026

Wir bedanken uns sehr herzlich, bei der VR Bank Schwäbischer Wald eG, für die großzügige finanzielle Unterstützung zum Kauf unserer Stehtische.

Von li. n. re.: Anita Dieterich, Doris Dittus, Monika Herbig, Lara Hudelmaier (VR Bank Schwäbischer Wald eG, Filiale Gschwend), Barbara Vida, Wilfried Wolpert, Ivo Vida

Foto: Julia Gaebel, VR Bank Schwäbischer Wald eG, Filiale Gschwend



Turn- und Sportfreunde Gschwend 1881 e.V.



Sportabzeichen und Mini-Sportabzeichen

TSF Gschwend

Die Leichtathletik- und Turnabteilungen der TSF Gschwend, zusammen mit der DLRG, bieten wieder die Abnahme des Sportabzeichens in den Disziplinen Leichtathletik, Turnen und Schwimmen an.

Aufgrund des hohen Zulaufs im letzten Jahr wird auch das Mini-Sportabzeichen mit Hoppel und Bürste für Kinder von 3 bis 6 Jahren wieder angeboten, um Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf das Sportabzeichen vorzubereiten. Denn die Grundfertigkeiten wie Laufen, Rollen, Balancieren oder Werfen sollte jedes Kind im Laufe seiner Entwicklung erwerben, da sie die Grundlagen vieler Bewegungsaktivitäten im Alltag und auch im Sport bilden. In einer für Kinder aufregenden und spannenden Bewegungsgeschichte verpackt, animieren der Hase Hoppel und der Igel Bürste beim Mini-Sportabzeichen zu Übungen an sechs unterschiedlichen Stationen.

Samstag, 25. Juli 2026:

09:00 Uhr: Treffpunkt für alle auf dem Sportplatz Gschwend (Steingasse 15/4) für Anmeldung und gemeinsames Aufwärmtraining

Anschließend erfolgt die Abnahme der Leichtathletikdisziplinen auf dem Sportplatz und der Turndisziplinen sowie das Mini-Sportabzeichen in der Sporthalle Gschwend.

Ab ca. 11:00 Uhr: Abnahme der Schwimmdisziplinen im Hallenbad Gschwend (Steingasse 15/3)

Die Teilnahme ist für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre kostenlos. Erwachsene zahlen 3,50 Euro (mit Abzeichen 5 Euro).

Trainingsmöglichkeiten: Selbstständiges Training ist donnerstags von 20:00 Uhr-22.00 Uhr auf dem Sportplatz möglich.

Kontakt: Daniel Rosenberg, leichtathletik.tsf@gmail.com

Weitere Details: <https://tsf-gschwend.de>



Auswärtssieg - Gschwender Dart Crew bezwingt Keller Crew in Althütte mit 14:6

Beim Auswärtsspiel gegen die Keller Crew zeigten sich die Gschwender von der besten Seite und sicherten sich einen deutlichen 14:6 Erfolg.

Von Beginn an konzentriert nutzte die Mannschaft Ihre Chancen eiskalt aus, behielt in den entscheidenden Momenten die Nerven und erarbeitete sich schnell einen komfortablen Vorsprung.

Ein großes Dankeschön geht an die Keller Crew für die Gastfreundschaft und das faire Match!

Mit diesem Sieg steht nun auch das finale Saisonergebnis fest. Das Team verteidigt seinen 4. Tabellenplatz.

Die Vorfreude auf die neue Spielzeit ist bereits riesig, allerdings wird sich das Teamgesicht etwas verändern. Es stehen einige Neuerungen an - unter anderem wir die Dart Crew mit einem neuen Captain an der Spitze in die neue Saison gehen.

Die Mannschaft verabschiedet sich nun in die verdiente Sommerpause, bevor bald Vorbereitungen und das Training für die neuen Herausforderungen beginnen.

Sonstiges

Kunst erleben –

Ausstellung an der Gmünder Waldorfschule

Am Dienstag, den 28. Juli um 18.30 Uhr öffnen sich die Türen zur Ausstellung der künstlerischen Abschlussarbeiten der 12. Klasse der Waldorfschule Schwäbisch Gmünd.

Ein Jahr lang haben die Schülerinnen und Schüler eigene Ideen entwickelt, Themen erarbeitet und mit unterschiedlichen Materialien gestaltet. Entstanden sind einzigartige Werke aus Ton, Gips, Draht, Metall, Silber und Gold, Papier und weiteren Materialien – jedes Stück mit einer eigenen Geschichte und persönlichen Handschrift.

Die Ausstellung zeigt die Vielfalt, den Mut zum eigenen Ausdruck und die schöpferische Kraft junger Menschen am Ende ihrer Waldorfschulzeit.

Wir laden herzlich ein, diese besonderen Arbeiten zu entdecken und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu kommen.

Kunstaussstellung

Dienstag, 28. Juli 2026, 18.30 Uhr

PKU-Werkstätten

Der Eintritt ist frei

Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd

Campus Strümpfelbach

Scheffoldstraße 136

73529 Schwäbisch Gmünd

Individuelle Schuheinlagen nach Ihren Bedürfnissen:

Durch modernste Technologien wie 3D-Scanner und Pedographie (Fußdruckmessung) fertigen wir für Sie individuelle Schuheinlagen in unserer Meisterwerkstatt. Wir bieten dadurch optimale Lösungen für nahezu alle Fußprobleme.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 071 71/604920



www.sh-brendle.de

Ihr kompetenter Ansprechpartner in Orthopädie, Sanitätshaus, Rehaklinik und Homecare.

Höferlesbach 4 | 73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171/604920
Gmünder Straße 14 | 73540 Heubach
Telefon 07173/913076

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?

Waldstetten
Tel. (07171) 1 04 68 00

NESI

Fliesen, Marmor, Sanitär und Badrenovierung zum Festpreis
73547 Lorch, Maierhofstr. 29
Tel. 07172-7794 www.nesi.de

Ferienhäuser
direkt an der Mosel
Neumagen/Drohn
zu vermieten.
Näheres unter
0176 45 86 51 18

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster
Joachim Holz
Waldstetten



Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 0 71 71-499 763

Wagenblast

Die Immobilien-Spezialisten
aus Straßdorf!

...über 35 Jahre Erfahrung
mit allerbesten Referenzen!

Immobilien - Beratungen - Vermittlungen
73529 Schwäbisch Gmünd-Straßdorf
Telefon (0 71 71) 4 37 57

» Wir geben
Büchern
eine Seele.«

Herr und Frau U. haben ihr Haus verkauft und möchten sich nun verkleinern!
Wir suchen eine **2-3 Zimmer Wohnung** zum Kaufen.
Angebote bitte an: **Hahn + Keller**; ☎ 0711-39697010

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa



Sozialagentur
Nordwürttemberg

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



MALERMEISTER AKMAN
Ihr Fachmann

Unser Senioren-Service

Wir räumen aus, verlegen Böden, tapezieren,
streichen, machen alles sauber, räumen ein
- pünktlich, zuverlässig und preiswert.

73527 Schwäbisch Gmünd • 01 75/5 65 56 35
info@malermeister-akman.de • www.malermeister-akman.de

HARTMANN
DER REGIONALE DIENSTLEISTER FÜR HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN

Wir machen besenrein!

Telefon 07171 922 92 33
Mobil 0176 84 96 93 25

- ✓ Entrümpelungen für Privat und Gewerbe
- ✓ Haushaltsauflösungen
- ✓ Ankauf von Kunst und Antiquitäten

www.hartmann-haushaltsaufloesungen.de

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Ellwangen · Bartholomä

Der Erinnerung
einen Ort geben

Aalen 07361 49114
Bartholomä 07173 7919



GARTENPFLEGER

WIR KÜMMERN UNS UM IHRE GARTENARBEIT
ORDENTLICH – ZUVERLÄSSIG – TERMINGERECHT

A. Ekinci · Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0176 341 162 38 · ekinciali536@gmail.com

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie – ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis oder Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über
46-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de